



Foto: Rawpixel/Depositphotos

Wenn der Souverän mitredet

Volksbegehren haben in Brandenburg und Berlin derzeit Hochkonjunktur und oft geht es dabei um Umweltthemen. Partizipation ist aber mehr als unterschreiben und abstimmen.

Mit Hilfe eines Volksbegehrens hat die Umweltbewegung in diesem Frühjahr einen großen Erfolg im Kampf für den Ausstieg aus der Massentierhaltung errungen. Und zwar direkt vor unserer Haustür, wo eine skrupellose Fleischindustrie Brandenburg gern in ein zweites Niedersachsen verwandeln würde – mit gigantischen Tierfabriken und endlosen Güllefeldern. Nachdem mehr als 100.000 Brandenburger Wahlberechtigte mit ihren Unterschriften deutlich gemacht hatten, dass sie den bisherigen Umgang mit den tierischen Mitgeschöpfen für inakzeptabel halten, begannen die Koalitionsfraktionen mit dem Bündnis Agrarwende zu verhandeln, das das Volksbegehren initiiert hatte und dem auch der BUND angehört. Ergebnis: Der Landtag übernimmt große Teile des Anliegens, dafür kommt es nicht zum Volksentscheid.

Die nach langen Verhandlungen erzielte Vereinbarung enthält drei von vier Kernforderungen des Volksbegehrens. Erstens wird es in Brandenburg künftig weniger Fördergeld für Massentierhaltung geben. Nur Höfe mit weniger als zwei Großvieheinheiten pro Hektar Betriebsfläche sollen Subventionen erhalten (eine Großvieheinheit entspricht einer ausgewachsenen Kuh, 100 Ferkeln oder 320 Legehennen). Keine Mastanlage bekommt mehr als 600.000 Euro. Zweitens wird ein Landestierschutzplan aufgestellt. Sein wichtigster Punkt: Bis 2019 ist Schluss mit dem Abschneiden von Schnäbeln und Schwänzen. Drittens kommt ein unabhängiger Tierschutzbeauftragter. Hart blieb die rot-rote Koalition allein beim Klagerecht für Tierschutzverbände, das es somit vorerst nicht geben wird. Gewissermaßen als Kompensation verein-

barten beide Seiten eine im Volksbegehren ursprünglich nicht vorgesehene Filterpflicht für Mastanlagen – dies vermindert nicht nur den Gestank und die Ausbreitung möglicherweise antibiotikaresistenter Keime in der Luft, sondern macht Megaställe aufgrund der damit verbundenen Kosten weniger attraktiv. Wie im parlamentarischen Verfahren geht es in der Volksgesetzgebung eben nicht ohne Kompromisse.

Möglich wurde dieser Erfolg durch die Volksgesetzgebung. Das mehrstufige Verfahren, das mit dem Unterschriftensammeln beginnt und mit einer Abstimmung der Wahlberechtigten endet, stellt eine wertvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie dar (mehr zu den Modalitäten auf S. 2, Randspalte). An der politischen Willensbildung teilzunehmen, bedeutet eben mehr, als alle paar Jahre diejenige Partei zu wählen, die den eigenen Wünschen und Vorstellungen am meisten entspricht.

Auf den Inhalt kommt es an

Natürlich ist die Volksgesetzgebung kein Selbstzweck. Derzeit werden in unserer Region Unterschriften für zwei Anliegen gesammelt, die nicht so einfach zu bewerten sind. In Brandenburg fordern Windkraftgegner nicht nur ein sinnvolles Windradverbot im Wald, sondern auch inakzeptable Regeln für den Abstand der Turbinen zur Wohnbebauung, die es so gut wie unmöglich machen, neue Windkraftanlagen aufzubauen. In Berlin wollen Fahrradaktivisten dem Senat durch ein Volksbegehren Beine bzw. Räder machen – löbliches Ziel, zweifelhafter Weg (mehr zu beiden Volksbegehren auf S. 3).

Mittlerweile hat die Berliner rot-schwarze Koalition auf den Boom der Volksgesetzgebung reagiert und im Abgeordnetenhaus beschlossen, dass der Senat künftig aus Steuerermittel finanzierte Gegenkampagnen starten darf. Dieser unfaire Schachzug verstärkt das Ungleichgewicht zwischen den zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Regierung, die ohnehin privilegierten Zugang zu den Medien hat. Partizipation bedeutet aber mehr als die Mitwirkung an Unterschriftensammlungen und Abstimmungen. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, ob es sich nun um Wohnhäuser, Gewerbe oder Verkehrswege handelt, haben Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf frühzeitige Information, transparente Prozesse und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es gibt mehr Mitsprachemöglichkeiten als viele annehmen, man muss die Chancen nur ergreifen. Das gilt für kleinere Planungen – wie etwa die von einem Beteiligungsverfahren begleitete Umgestaltung der Kreuzberger Bergmannstraße in eine Begegnungszone, wo Fuß-, Rad- und Autoverkehr so gleichberechtigt koexistieren sollen, wie es die Straßenverkehrsordnung erlaubt – ebenso wie für umfangreichere Vorhaben, etwa den Entwicklungs- und Pflegeplan für das Tempelhofer Feld. Auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen und mit Tausenden fast ausschließlich ernsthaften und durchdachten Kommentaren im Internet zeigten die Berlinerinnen und Berliner über mehr als anderthalb Jahre, dass sie mit der wertvollen Freifläche im Herzen der Hauptstadt verantwortungsvoll umgehen können, die sie 2014 per Volksentscheid in ihrer heutigen Form bewahrt hatten. *sp*

Inhalt

THEMA

Partizipation

Direkt und demokratisch: Geschichte der Volksabstimmungen

Seite 2

Fahrrad-Volksbegehren

Seite 3

Anti-Windkraft-Volksbegehren

Seite 3

AKTUELL

Muster mit Mehrwert: Vogelsichere Glasfassaden

Seite 4

BUND-Luftverkehrskonzept für Berlin-Brandenburg

Seite 4

Fahren nach Farben: Neue Fahrradstadtpläne für Berlin und Potsdam

Seite 5

A 100: Neues von der Betonfraktion

Seite 5

BUNDjugend

Ökoführerschein, Polizisten, Dosen und jede Menge Protest: 30 Jahre BUNDjugend in Berlin

Seite 6

NATUR ERLEBEN

Gunstgebiet für Tiere: Die Stahnsdorfer Streuobstwiese

Seite 7

ÖKOTIPP

Petitionen

Seite 7

KURZ & BUND

Beteiligung an Planungsverfahren

Seite 8

Partizipation in Zahlen

Seite 8

Volksinitiative (Berlin)

Wer innerhalb eines halben Jahres mindestens 20.000 Unterschriften von hier gemeldeten Menschen über 16 Jahren (Staatsangehörigkeit egal) sammelt, kann dem Abgeordnetenhaus ein Anliegen oder Gesetzesentwurf vorlegen, mit dem es sich beschäftigen muss.

Volksinitiative (Brandenburg)

Zahl der benötigten Unterschriften und Kreis der Teilnahmerechtigten wie in Berlin, gesammelt werden muss innerhalb eines Jahres. Lehnt der Landtag die Volksinitiative ab, können die Initiatoren die zweite Stufe der Volksgesetzgebung, das Volksbegehren, in Angriff nehmen.

Antrag auf**Volksbegehren (Berlin)**

Innerhalb von sechs Monaten sind 20.000 Unterschriften von Berliner Wahlberechtigten mit deutscher Staatsbürgerschaft zu sammeln. Das Abgeordnetenhaus kann sich mit dem Anliegen, das als Gesetzesentwurf formuliert sein muss, beschäftigen.

Volksbegehren

Sammelfrist ist in beiden Bundesländern ein halbes Jahr. In Berlin benötigt das Volksbegehren 173.000 gültige Stimmen, in Brandenburg 80.000. Während in der Hauptstadt Unterschriften auf der Straße gesammelt werden dürfen, müssen die märkischen Wahlberechtigten dazu auf ein Gemeindegemeinschaftsgesamtes gehen oder Briefwahl beantragen.

Volksentscheid

Lehnen die Landesparlamente es ab, ein erfolgreiches Volksbegehren als Gesetz zu übernehmen, kommt es zum Volksentscheid. Dieser hat Erfolg, wenn ihm ein Viertel der Wahlberechtigten und die Mehrheit der Abstimmenden zustimmen.

Zulässige Themen

Gegenstand der Gesetzgebung kann alles sein, was in der Zuständigkeit des Landesparlaments liegt, ausgenommen Entscheidungen über Personen, Haushalt, Besoldung, Abgaben und Tarife öffentlicher Unternehmen. Anliegen, die der Landesverfassung oder dem Grundgesetz widersprechen, sind nicht zulässig.

Tu felix Austria: Eine Volksbefragung verhinderte den Einstieg Österreichs in die Atomkraft. Nun besichtigen Besuchergruppen aus aller Welt das nie in Betrieb genommene AKW Zwentendorf.



Foto: Mangit Bruck-Friedrich/AEA (CC BY-SA 2.0)

Direkt und demokratisch

Ein Blick in die Geschichte der Volksabstimmungen

Wer hat's erfunden? Die Schweizer oder die Griechen? Beide waren Pioniere der direkten Demokratie. In der attischen Demokratie des 4. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. trafen die Bürger in Vollversammlungen alle wichtigen Sach- und Personalentscheidungen. An diesen Versammlungen durften alle teilnehmen, reden und abstimmen, soweit sie nicht Frauen, Sklaven, Ausländer und ungediente junge Männer waren. Über das Wohl und Wehe Attikas entschied somit rund ein Fünftel der Bevölkerung. Allerdings hatten die Städte, die sich zu den Vollversammlungen bemühten – aus den ländlichen Gebieten reiste selten jemand an –, kein Initiativrecht. Diskutiert und abgestimmt wurde nur, was der einflussreiche Rat der 500 auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Das Recht, als Wahlberechtigte selbst Fragen zur Abstimmung zu stellen, genossen erstmals die Schweizer 1892 (die Schweizerinnen 1971). Die erste Volksinitiative, über die sie zu entscheiden hatten, hing mit einem heute noch diskutierten Konflikt zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz zusammen: 1893 stimmten die Eidgenossen für das Verbot, Tiere ohne Betäubung zu schlachten. Antriebsfeder für das Schächtverbot dürfte eher der damals grassierende Antisemitismus denn die Sorge um artgerechte Tierhaltung gewesen sein.

Deutschland führte plebiszitäre Momente mit der Weimarer Verfassung ein. Es kam zu zwei Abstimmungen auf Reichsebene, die beide das nötige Quorum verfehlten: 1926 wollten SPD und KPD ein Gesetz zur Enteignung der Fürstentümer durchsetzen, 1929 versuchte die NSDAP, die internationale Vereinbarung zu den Reparationszahlungen an die Siegermächte des Ersten Weltkriegs per Volksentscheid zu stoppen. In der Nazizeit kam es viermal zu propagandistisch ausgeschlachten Plebisziten mit offensichtlich manipulierten Ergebnissen.

Nach 1945 fanden auf Landesebene mehrere Referenden zu Verfassungsänderungen und Neugliederungen der Bundesländer statt, überwiegend angesetzt von den jeweiligen Re-

gierungen. Auf Bundesebene gab es mit Hinweis auf angeblich chaotische Zustände während der Weimarer Zeit starken Widerstand gegen bundesweite Abstimmungen. Anders in Österreich. Die dortige Bundesregierung wollte 1978 das erste Atomkraftwerk des Landes in Betrieb nehmen und sich diesen Schritt von der Bevölkerung absegnen lassen. Das Referendum brachte ein knappes Nein, das alle atomaren Ambitionen der Alpenrepublik beendete.

Die friedliche Revolution in der DDR führte zur Aufnahme von Elementen der Volksgesetzgebung in die Verfassungen der neuen Länder und zu mehr Schwung für die direkte Demokratie im Westen. In Bayern und Hamburg setzten Initiativen die Möglichkeit von Volksentscheiden auch auf Gemeinde- bzw. Bezirksebene durch. 2008 kam es zum ersten Volksentscheid in Berlin, als eine von CDU und FDP unterstützte Initiative Tempelhof als Flughafen erhalten wollte. Er scheiterte ebenso an der Wahlurne wie 2009 der Versuch, Religion als Pflichtfach einzuführen. Mit dem ersten erfolgreichen Volksentscheid wurde der rot-rote Senat 2011 gezwungen, die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe offenzulegen. 2013 entschieden die Wahlberechtigten in Hamburg, die Energienetze in der Hansestadt zu kommunalisieren. Dass die nötige Wahlbeteiligung von 25 Prozent weit übertroffen wurde, hatte auch damit zu tun, dass der Volksentscheid mit der Bundestagswahl zusammenfiel. Dieses Risiko wollte der Berliner Senat nicht eingehen und legte den ähnlich gelagerten Volksentscheid zum Rückkauf der hiesigen Energienetze auf einen Termin wenige Wochen nach der Wahl. Der Gesetzesentwurf des Berliner Energieetats erhielt zwar 83 Prozent der abgegebenen Stimmen, verfehlte das nötige Quorum von einem Viertel der Wahlberechtigten aber um 21.000 Stimmen. Die Kritik an der Termintrickserei führte dazu, dass der nächste Volksentscheid zeitgleich mit einer Wahl stattfand – allerdings dürfte die Abstimmung über den Erhalt des Tempelhofer Felds eher die Beteiligung an der Europawahl 2014 gesteigert haben als umgekehrt. *sp*



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Verderben viele Köche den Brei oder belebt Konkurrenz das Geschäft? Das ist wie so häufig eine Frage der Perspektive. Die Regierenden von Berlin und Brandenburg dürften sich wohl um die Bekömmlichkeit ihres Politik-Breis sorgen, wenn sich das Volk immer häufiger mit seinen Begehren in die Gesetzesküche drängt. Zumindest Rot-Schwarz in Berlin macht diesen Eindruck, wenn es sich zur Abwehr künftiger Volksbegehren Gegenkampagnen aus Steuergeld finanzieren lassen möchte oder

wie diesen Winter das Gesetz zum Tempelhofer Feld für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen änderte, ohne vorher den Dialog zu suchen – und damit das Misstrauen schürte, eine Bebauung des Feldes durch die Hintertür durchsetzen zu wollen.

Auch wenn nicht alle der gegenwärtig betriebenen Volksbegehren aus Umweltsicht unterstützenswert sind, finden wir, dass mehr partizipative Elemente wie eben die Volksgesetzgebung das politische Geschäft beleben. Debatten um die Brandenburger Energiepolitik und den Radverkehr in Berlin sind zu wichtig, um nicht geführt zu werden. Grund genug, um uns in dieser BUNDEZEIT schwerpunktmäßig mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu beschäftigen.

Es grüßen Sie sehr herzlich

Ch. Kühnel *B.V.*



Mit oder ohne Volksbegehren: Der Radverkehr nimmt sich den Platz, den er braucht.

Foto: Kirschtler/Schwetje

Richtiges Ziel, falscher Weg

Warum der BUND das Fahrrad-Volksbegehren nicht aktiv unterstützt

In Berlin organisieren Menschen ein Pro-Fahrrad-Volksbegehren – und der BUND ist nicht dabei? Wie kann das sein? Vorweg gesagt: Es mangelt beim größten Berliner Umweltverband nicht an Sympathie für das Vorhaben, auch unsere BUNDjugend gehört zu den Unterstützergruppen. Aber der von den Initiatoren eingeschlagene Weg führt kaum dazu, eine Verkehrswende in der Hauptstadt einzuleiten. Dafür gibt es inhaltliche und strategische Gründe.

Die Zielrichtung des Volksbegehrens unterscheidet sich nicht großartig von der senatsigen Fahrradstrategie, unterlegt diese aber mit konkreten Zahlen. Beispielsweise sollen 350 Kilometer Fahrradstraßen per Gesetz erzwungen werden. Hört sich gut an, doch leider ist der Senat der falsche Adressat, sind doch die Bezirke zuständig für die Anordnung von Fahrradstraßen – und diese haben dafür nur einen schmalen rechtlichen Spielraum. Um ihn zu vergrößern, müsste Berlin erst einmal die Ausführungsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung über den Bundesrat ändern lassen. Das kann dauern. Der Forderung nach mindestens 100 Kilometern Schnellradwegen steht dagegen die Stadtgeografie entgegen: Es fehlt schlicht der Platz für kreuzungsfreie Fahrradtrassen in diesem Umfang. Berlin hat so gut wie keine ungenutzten Bahnstrecken, die sich für Radschnellwege eignen. Man müsste daher mit hohem baulichen Aufwand eine eigene, vom Autoverkehr getrennte Infrastruktur schaffen. Der BUND lehnt es ab, viel Geld für wenige symbolträchtige Paradedrecken auszugeben,

die dem Radverkehr in der Breite nichts nutzen. Im Volksbegehren steht nichts dazu, wie aus den quantitativen Vorgaben ein Netz von Radverkehrsverbindungen werden soll.

Das Grundübel der autofixierten Platzaufteilung kann ein Gesetzesentwurf, der an vielen Stellen praktisch gar nicht umsetzbar ist – auch weil die Verwaltung viel zu wenig Kapazitäten für die nötigen Planungen hat –, nicht beseitigen. Zumal wenn er Unterstützung nur von einer gesellschaftlichen Gruppe, den Radfahrenden selbst, erwarten kann. Fußgänger und Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs sind zwar die natürlichen Verbündeten im Kampf gegen den Autowahn, doch das Fahrrad-Volksbegehren liefert zu wenig Argumente, warum Menschen, die sich nicht primär als Radler sehen, das Anliegen unterstützen sollten. So gewinnt man keine Mehrheiten.

Bei aller Kritik an dem Vorhaben freut sich der BUND aber über den Schwung, den das Fahrrad-Volksbegehren in die festgefahrene Verkehrspolitik bringt. Und wer weiß: Vielleicht bringt die Abgeordnetenhauswahl im September eine neue Koalition, die es mit der Verkehrswende wirklich ernst meint und die die Verwaltung auf Landesebene und in den Bezirken so ausstattet, dass sie ihre Arbeit tun kann.

Wie sehen Sie das? Diskutieren Sie mit auf dem BUND-Blog www.umweltzoneberlin.de

Kampf gegen Windmühlen

Eine Initiative mit dem Namen „Rettet Brandenburg“ vermischt in ihrem Anti-Windkraft-Volksbegehren naturschutzfachlich sinnvolle und klimapolitisch fatale Forderungen.

Nachdem sie die erste Stufe der Volksgesetzgebung, die Volksinitiative, erfolgreich genommen haben, werben die Initiatoren von „Rettet Brandenburg“ nun für Unterschriften für ein Volksbegehren. Bis Anfang Juli wollen sie die nötigen 80.000 gesammelt haben, sodass sich der Landtag erneut mit ihren beiden Forderungen beschäftigen muss, nämlich erstens: keine Windkraftanlagen im Wald; zweitens: Der Abstand zum nächsten Haus soll künftig mindestens zehnmal so groß wie die Höhe des Windrads sein. Während der BUND die erste Forderung teilt, hält er die zweite nicht für umsetzbar, ohne die Windkraftnutzung in Brandenburg völlig auszuschließen, was niemand wirklich wollen kann.

Windräder und Wald passen nicht zueinander. Wo Rotoren stehen, müssen Bäume gerodet und Wege geschlagen werden, dort verliert der Wald einen großen Teil seiner ökologischen Funktionen. An den Standorten der Windräder entstehen offene Flächen und Waldrandstrukturen, die für Fledermäuse und Vögel geradezu eine Einladung zum Jagen darstellen – auch in den gefährlichen Höhen, in denen sich die Rotorblätter bewegen. Der Einwand, Windräder seien nur in „Industrie-wäldern“ geplant, führt in die Irre. Zum einen tauchen auf den Karten der Windeignungsgebieten auch immer wieder artenreiche Mischwälder auf, zum anderen gilt es ja, die durch Monokulturen geprägten Wälder in lebendige Mischwälder umzubauen. Außerdem zeigen Potenzialanalysen, dass die Windkraft im Wald für die Energiewende nicht notwendig ist.

Die Übereinstimmung, was die Tabuzone Wald angeht, führt den BUND aber keineswegs dazu, das Volksbegehren zu unterstützen, denn würde die geforderte Abstand-gleich-Höhe-mal-zehn-Regel Wirklichkeit, käme es zu einem faktischen Baustopp für Windräder in Brandenburg. Moderne Anlagen

kommen durchaus auf eine Höhe von 200 Metern. Geeignete Gebiete mit mindestens zwei Kilometer Abstand zur Wohnbebauung lassen sich nur schwer finden, somit würde der Druck auf entlegene, aus Sicht des Naturschutzes besonders sensible Bereiche zunehmen. Viele der heutigen Windkraftanlagen könnten nicht durch neue ersetzt werden, dabei führt der technische Fortschritt mit höheren und leistungsstärkeren Anlagen eigentlich dazu, dass der Flächenbedarf für Windkraft zurückgeht. Gleichwohl fehlt es in Brandenburg an verbindlichen Abstandsregelungen zu den Siedlungen. Im Windkraftreferat von 2009 sind lediglich 800 bis 1.000 Meter vorgeschlagen. Hier müssen klare Regelungen her, um die Menschen vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Fazit: Auch wenn das Anliegen der Windkraftgegner im Gesamtpaket nicht zustimmungsfähig ist, befördert es doch eine notwendige grundsätzliche Diskussion: Wozu werden neue Windräder gebaut und was nutzen sie dem Klima, wenn gleichzeitig unvermindert Braunkohle gefördert und verbrannt wird? Die Konsequenz daraus muss aber der Ausstieg aus der Braunkohle sein, nicht die Blockade der Windkraft.

www.kurzlink.de/windraeder

Windräder sind die Lastesel der Energiewende.



Foto: BUND Brandenburg

Spendenaufwurf

Überzeugungsarbeit kostet Geld, da macht auch die erfolgreiche Kampagne gegen Massentierhaltung keine Ausnahme. Jede Spende hilft! Bitte unterstützen Sie den BUND Brandenburg, IBAN: DE24 4306 0967 1153 2782 00, Stichwort: Volksbegehren gegen Massentierhaltung

Lesetipp**Bürgerbeteiligung in öffentlichen Unternehmen**

Das Buch des Potsdamer Politikwissenschaftlers zeigt auf, dass Stadtwerke hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeiten sehr unterschiedlich gestaltet sein können. Zur Orientierung wird eine Typologie als Kompass präsentiert. Als partizipatives Beispiel werden unter anderem die Pariser Wasserbetriebe vorgestellt. Das Buch richtet sich an jene, die sich mit einer demokratischen Energiewende und Wasserwirtschaft auseinandersetzen. Carsten Herzberg: Legitimation durch Beteiligung. Stadt- und Wasserwerke in Deutschland und Frankreich, Hamburg, VSA, 176 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 978-3-89965-670-1

Ausstellung**Das Recht auf öffentlichen Raum**

Wie wird die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums künftig ausgehandelt? Die Ausstellung DEMO:POLIS zeigt anhand von Plänen, Modellen, Fotografien und Filmen, wie Architektinnen, Stadtplaner, Künstlerinnen und sonstige Bürger in Europa, USA und Lateinamerika öffentlichen Raum für sich reklamieren. bis 29.5.2016, Akademie der Künste, Hanseatenweg 10, Berlin-Tiergarten www.adk.de/demopolis

Muster mit Mehrwert

Der BUND zeigt an prominenten Bauten der Hauptstadt, wie sich Glasfassaden vogelsicher gestalten lassen.

Die Baubranche in Berlin boomt und erfreulicherweise berücksichtigen Architektinnen und Bauherren immer häufiger ökologische Kriterien, etwa beim Heizen und Kühlen oder bei der Regenwasserversickerung. Doch einen Aspekt vernachlässigen die meisten Planungen: Glasfassaden stellen eine tödliche Bedrohung für Vögel dar, wenn diese das Glas nicht als Hindernis erkennen. Auch am 2015 fertiggestellten und mit der Goldstufe des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude“ (BNB) ausgezeichneten Berliner Sitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Kapelleufer verunglückten immer wieder Vögel an verglasten Innenhof. Das Ministerium beriet sich mit dem Architekten und dem BUND und fand eine vorbildliche bauliche Lösung. Rechtzeitig zu Beginn des Vogelzugs wurden die Glasfronten großflächig mit einer gemusterten Folie beklebt. Das gleichmäßige und dichte Muster ist für das menschliche Auge zwar durchaus zu sehen, fügt sich aber gut in das Gesamtbild des Hauses ein.

Nach Angaben der Bundesregierung sterben in Deutschland jedes Jahr rund 18 Millionen Vögel nach Kollisionen mit Fenstern und Glasfassaden. Eine kanadische Studie nennt transparente oder spiegelnde Bauelemente als zweithäufigste menschengemachte Todesursache von Wildvögeln. Betroffen sind alle Arten, große Vögel ebenso wie kleine. In Berlin trifft es neben den gängigen Stadtvögeln auch seltene Arten wie etwa die Waldschnepfe. Nicht immer lassen sich die Kadaver einem Unfallort zuordnen, denn häufig fliegen die Vögel nach der Kollision weiter, um später an inneren Verletzungen

Das Bundesbildungsministerium mit vogelfreundlich nachgerüsteter Glasfassade



Taube auf einem Fenster im Prenzlauer Berg



Foto: Claudia Wegworth

zu sterben. Da die meisten Zusammenstöße tödlich enden, hält sich der Lerneffekt in sehr engen Grenzen.

Was tun gegen Vogelschlag? Greifvogelkleber auf Glasscheiben haben sich als absolut wirkungslos erwiesen. Die schwarzen Silhouetten werden nicht als Fressfeind, sondern als Hindernis erkannt und umkurvt, der Vogel prallt neben dem Aufkleber auf das Glas. Auch UV-Licht-reflektierende Beschichtungen bieten keinen ausreichenden Schutz. Abhilfe schaffen allein sichtbare engmaschige Muster, die Vögel signalisieren, dass hier kein Durchkommen ist.

Um die Sensibilisierung für das Thema unter Architekten und Eigentümerinnen zu erhöhen, konzentriert sich der BUND in Berlin zurzeit auf prominente Gebäude und Bauvorhaben in der Planungsphase. Bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stieß er auf offene Ohren: Der Wettbewerb zum Bau des Museums des 20. Jahrhunderts am Kulturforum wird vogelfreundliche Fassaden und Fenster als Bedingung formulieren. Außerdem hat der BUND den Neubau des Bauhausarchivs und die Neue Nationalgalerie auf der Liste. Letztere stellt eine besondere Herausforderung dar, sind an ihren markanten Glasfassaden doch schon unzählige Vögel verendet. Um eine denkmalgerechte Lösung zu realisieren, schlägt der BUND unter Rückgriff auf das Lebenswerk von Mies van der Rohe Vorhänge am Glaspavillon vor.

Kontakt: Claudia.Wegworth@BUND.net

Entgelte hoch, Subventionen runter

Der BUND veröffentlicht ein Luftverkehrskonzept, um die Fliegerei von und nach Berlin auf ein erträgliches Maß zu begrenzen.

Anfang des Jahres, als das Volksbegehren gegen Massentierhaltung die Marke von 80.000 Unterschriften locker schaffte, scheiterte mit der Initiative gegen eine dritte Startbahn am BER ein anderes Brandenburger Volksbegehren. Angesichts der ewigen Pannenmeldungen konnten sich wohl zu wenige Wahlberechtigte vorstellen, dass der Großflughafen Berlin-Brandenburg in absehbarer Zeit den Betrieb aufnimmt. Doch da sollte man sich nicht täuschen, irgendwann wird der BER öffnen. Die Diskussionen um angeblich nötige Kapazitätserweiterungen des noch nicht fertiggestellten Flughafens zeigen indes, dass Berlin, Brandenburg und der Bund als Besitzer der Flughafengesellschaft auf Wachstum beim Luftverkehr setzen. Angesichts des gewaltigen Beitrags des Luftverkehrs zur globalen Klimaerwärmung ist das eine fatale Strategie. Schreibt man die gegenwärtigen Flugbewegungen der Berliner Flughäfen fort, so ergibt sich, dass sie für 42 Prozent des Klimagasausstoßes verantwortlich sind, auf den sich Berlin gemäß seines eigenen Klimaziels 2020 beschränken will.

30.000 bis 55.000 Flüge von und nach Berlin ließen sich jedes Jahr vermeiden, wenn man die Flüge zu Zielen, die die Bahn innerhalb von vier Stunden erreicht, auf die Schiene verlagert. Damit wäre eine Überlastung des BER kein Thema mehr. Eine Kooperation mit benachbarten Flughäfen wie Halle-Leipzig darf nicht tabu sein. Um die tatsächlichen Kosten des Flugverkehrs den Verursachern anzulasten, fordert der BUND, alle öffentlichen Investitionen in den BER auf der Flughafenentgelte umzulegen. „Verkehrsfördernde Maßnahmen“, so der Euphemismus für Subventionen und Gebührennachlässe, müssen gestrichen werden. Für die Start- und Landegebühren schlägt der BUND lärm- und klimabezogene Komponenten vor, Kurzstreckenflüge und Flugbewegungen in den Tagesrandzeiten gilt es mit speziellen Aufschlägen unattraktiv zu gestalten. Solange auf nationaler und internationaler Ebene



Egal, welche Linie Sie nehmen: Fliegen ist Gift für das Klima.

Foto: Aero Icons/CC BY-SA 2.0

Fahren nach Farben

Die neuen BUND-Fahrradstadtpläne für Berlin und Potsdam sind da!

Zeitgleich mit der 4. umfassend überarbeiteten Fahrradkarte für Berlin ist erstmals ein Fahrradstadtplan für Potsdam, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Teltow und Steglitz-Zehlendorf erschienen. Er reicht vom Fahrlander See im Nordwesten bis Berlin-Marienfelde im Südosten und vom Templiner See im Südwesten bis nach Berlin-Südende im Nordosten. Die Berliner Ausgabe erstreckt sich von Konradshöhe im Nordwesten bis Adlershof im Südosten und von Blankenburg im Nordosten bis Nikolassee im Südwesten. Nebenkarten für Hermsdorf/Lübbers und Köpenick/Friedrichshagen ergänzen die Hauptkarte.

Fahrradplan Berlin-Südwest/Potsdam
Maßstab 1:20.000
Preis: 6,90 Euro
ISBN 978-3-933502-32-2

Fahrradplan Berlin
Maßstab 1:20.000
Preis: 7,90 Euro
ISBN 978-3-933502-33-9



Auf Straßen mit gelber (Radstreifen) oder ockerfarbener Grundierung (Busspur) lässt es sich gut und schnell radeln. Weiß steht für wenig befahrene Nebenstraßen mit glattem Belag.



Wenig Fahrvergnügen versprechen graue Straßen mit grauem Rand (Kopfsteinpflaster) und blass-gelb gepunktete Wege (ungeeignete Bürgersteigradwege). Grau Straßen mit schwarzem Rand bedeuten hohe Kfz-Belastung. Eine kräftige gelbe Linie neben oder abseits der Straße signalisiert einen baulich getrennten Radweg in gutem Zustand.



Schraubenschlüssel stehen für Fahrradläden. Auch Büchereien, Kinos, Museen und Schwimmbäder sind in der Karte verzeichnet. Am südlichen Rand ist eine Fahrradstraße zu erkennen: gelbe Grundierung mit grünem Rand.



Fußwege, auf denen das Radfahren verboten ist, sind grün grundiert. Im Park Sanssouci dürfen Fahrräder nicht einmal geschoben werden.

Neues von der Betonfraktion

Der Bundesverkehrsminister spendiert Berlin den nächsten Autobahnabschnitt. Diesmal trifft es Friedrichshain und Lichtenberg.

Während die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Revision gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts einlegt, mit dem der BUND Tempolimits auf Straßen mit hoher Lärm- und Abgasbelastung erstritten hat (siehe BUNDzeit 2016-1), sorgt die Bundesregierung dafür, dass der Autoverkehr in Berlin wieder Schäden anrichtet. Verkehrsmister Alexander Dobrindt (CSU) hat den 17. Bauabschnitt der A 100 ungeprüft in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) aufgenommen und somit die Finanzierung der vier Kilometer langen und aus heutiger Sicht 473 Millionen teuren Autobahnstrecke vom Treptower Park zur Storkower Straße gesichert. Momentan befindet sich der 16. Bauabschnitt vom Dreieck Neukölln zum Treptower Park im Bau. Der BVWP verleiht allerdings auch dem 17. Abschnitt schon den Status „im Bau“, obwohl noch längst kein Baurecht besteht. Möglich macht dies der Planungstrick mit der Vorleistung: Beim Bau des Bahnhofs Ostkreuz wurde bereits die Decke für den doppelstöckigen Tunnel errichtet, durch den die A 100 einmal den Bahnhof queren soll. Bislang hieß es stets, der Tunnel bedeute keine Festlegung auf den Autobahnbau. Jetzt, da der Tunnel die Bauarbeiten am Ostkreuz schon um mindestens ein Jahr verlängert hat, dient er dazu, einen vordringlichen Bedarf für den 17. Bauabschnitt zu begründen.

Ursprünglich sollte der Abschnitt an der Frankfurter Allee enden. Da die A 100 dort aber nicht an das Straßennetz angebunden werden kann, plant der Senat die Autobahn nun in die Storkower Straße münden zu lassen. Diese müsste stark ausgebaut werden, um den von der A 100 kommenden Verkehr aufzunehmen. Angefangen am Treptower Park (Fällung von als Gartendenkmal geschützten Platanen) über das denkmalgeschützte Gebäude der Osthafendirektion (Abriss) und den kleinen Park an der Gürtelstraße (Überbauung mit Autobahnbrücke) bis zum Containerbahnhof Frankfurter

Allee (Entwurmung und Abriss) würde ein 17. Abschnitt der A 100 eine Betonschneise schlagen. Eine Hochstraße soll die Autobahn über die Frankfurter Allee und anschließend über niedrige Gebäude des Ringcenters und den Containerbahnhof führen. Südlich der Frankfurter Allee verläuft die geplante Trasse direkt vor dem großen Wohnhaus an der Wilhelm-Guddorf-Straße. Der BUND wird alles dafür tun, diese Politik von vorgestern aufzuhalten.

www.a100stoppen.de



Bauen nur für die Bahn? Ohne A 100 wäre das Ostkreuz schon weiter.

Foto: Sebastian Riffart/CC BY-SA 4.0

Critical Mass

Regelmäßig treffen sich Tausende, um zusammen durch Berlin zu radeln. So wird Radverkehr unüberschaubar. Treffpunkte: jeden ersten Sonntag im Monat am Brandenburger Tor (14 Uhr) und jeden letzten Freitag im Monat am Heinrichplatz (20 Uhr).

www.critical-mass-berlin.de

Klima-Spektakel im Grunewald

Zur Internationalen Garten-Ausstellung (IGA) im nächsten Jahr will die Berliner Forstverwaltung auf die Bedeutung des Walds für das Klima hinweisen, und zwar mit einem vier Kilometer langen „Waldklimapfad“ mitten durch die sensibelsten Bereiche des Grunewalds. Dazu sollen unter anderem mit Stein geschottete neue Wege und Plätze angelegt, Plattformen und Holzstege im Naturschutzgebiet errichtet und Flaschenautomaten als Werbesäulen für das Berliner Leitungswasser aufgestellt werden. Der Start dieses Pfades befindet sich am Grunewaldturm, sodass die meisten Besucher mit dem eigenen Auto anreisen. Hier hält nur einmal in der Stunde der Ausflugsbus 218, während die nächste S-Bahnstation fünf Kilometer entfernt ist. Der BUND begrüßt die Idee einer Wald-Klima-Ausstellung anlässlich der IGA. Sie müsste aber an einem besser erreichbaren und weniger sensiblen Ort stattfinden oder sich auf einen Pfad auf bestehenden Wegen mit schlechten Informationsstufen beschränken. Mehr dazu unter www.umweltzoneberlin.de

Langer Tag der Stadtnatur

Dieses Angebot können Liebhaber der städtischen Flora und Fauna nicht ablehnen: 26 Stunden Führungen und Aktionen, 500 Veranstaltungen an 150 Orten in Berlin und ein Ticket, das für das ganze Programm gilt (7 € regulär, ermäßigt 5 €, Kinder unter 18 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt). Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl muss man sich anmelden. www.2016.langertagderstadtnatur.de

Herausgeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Berlin e.V.
Crellestr. 35
10827 Berlin
www.BUND-Berlin.de
und
Landesverband Brandenburg e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 114a
14467 Potsdam
www.BUND-Brandenburg.de

Kontakt

Tel. 030 787900-0
E-Mail: redaktion@BUNDzeit.de
www.BUNDzeit.de

Redaktion

Sebastian Petrich (sp)
Carmen Schultze (cs) V.i.S.d.P.

Marketing

Thorsten Edler
Vertriebsunterstützung:
primeline.berlin gmbh
Marienburger Straße 16
10405 Berlin

Anzeigen

Tel. 030 787900-42
E-Mail: anzeigen@BUNDzeit.de

Druck

apm alpha print medien AG
Kleyerstraße 3
64295 Darmstadt
www.apm.ag

Gestaltung

sujet.design
www.sujet.de/sign

Erscheinungsweise: viertel-
jährlich, der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten

Auflage

30.000
Gedruckt auf Ultra Lux
semiglos, 100% Recycling

Die nächste BUNDzeit
erscheint Anfang August
2016. Anzeigenschluss ist
der 17. Juni 2016.

Spendenkonto

BUND Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:
DE51 1002 0500 0003 2888 00
BIC: BFSWDE33BER

BUND Brandenburg
GLS Bank
IBAN:
DE24 4306 0967 1153 2782 00
BIC: GENODEM1GLS

Erbschaften an den BUND
sind nach §13 ErbStG von
der Erbschaftssteuer befreit.
Fordern Sie unsere Informa-
tionsmaterialien an:
erbschaftsratgeber@BUND-
Berlin.de



Beteiligung an Planungsverfahren

Ob Flächennutzungs- und Bebauungspläne aufgestellt, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt oder Schutzgebiete ausgewiesen werden: Die anerkannten Naturschutzverbände, zu denen auch der BUND gehört, haben bei Vorhaben mit möglichen Umweltauswirkungen ein besonderes Recht, angehört zu werden. Das ist im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Wenn die Planungen aus Naturschutzsicht bedenklich sind, geben die Verbände Stellungnahmen ab und nehmen somit als Anwälte der Natur Einfluss im Entscheidungsprozess. Um Stellungnahmen zu verfassen, müssen die damit befassten Haupt- und Ehrenamtlichen über die verschiedensten Details informiert sein. Sie tauschen sich untereinander aus und greifen auf Material von vergleichbaren Fällen zurück. Vor allem aber brauchen sie Informationen sachkundiger Bürgerinnen und Bürger vor Ort – Leuten wie Ihnen!

Um Planungsvorgänge transparent zu machen, ein Archiv aufzubauen und Beteiligung auch aus Nicht-Experten-Kreisen zu erleichtern, haben die Naturschutzverbände in Berlin und Brandenburg die Online-Beteiligungsplattform www.umwelt-beteiligung.de ins Leben gerufen, die alle umwelt-relevanten Planungsvorgänge sammelt. Auf der Startseite begrüßt eine Landkarte die Besucher, die sogleich Vorgänge einer bestimmten Region auswählen können. Natürlich lässt sich die Datenbank auch nach Aktualität, Thema (von A wie Abfall bis Z wie Zauneidechsen) oder Verfahrensart (zum Beispiel Baugenehmigung oder Planfeststellung) ordnen. Klickt man auf den jeweiligen Vorgang, erhält man einen kurzen Überblick und erfährt, wo und bis wann öffentlich Pläne ausliegen und wann Fristen für Stellungnahmen ablaufen. Soweit schon Dokumente dazu vorliegen, stehen sie zum Download bereit, etwa Baupläne, Gutachten und Begründungsschreiben. Wer sich bei der Plattform registriert, kann alle Vorgänge kommentieren. Alle Inhalte können ohne Registrierung per E-Mail und soziale Medien verbreitet werden.

Machen Sie mit!
Nutzen Sie die Möglichkeiten,
auf Planungen Einfluss zu nehmen!
www.umwelt-beteiligung.de/berlin
www.umwelt-beteiligung.de/brb



Partizipation in Zahlen

Volksgesetzgebung in Brandenburg seit 1992 (Stand April 2016) ...

- ... Volksinitiativen (erste Stufe): **30**
- ... davon erfolgreich (mehr als 20.000 gültige Unterschriften): **27**
- ... davon vom Landtag angenommen: **6**
- ... Volksbegehren (zweite Stufe): **12**
- ... davon erfolgreich (mehr als 80.000 gültige Unterschriften): **2**
- ... davon (teilweise) vom Landtag angenommen: **2**
- ... Volksentscheide (dritte Stufe): **0**

Volksgesetzgebung in Berlin seit 1995 (Stand April 2016) ...

- ... Volksinitiativen: **8**
- ... davon unzulässig: **1**
- ... davon erfolgreich (mehr als 20.000 gültige Unterschriften): **5**
- ... davon vom Abgeordnetenhaus abgelehnt: **5**
- ... Antrag auf Volksbegehren (erste Stufe): **29**
- ... davon unzulässig: **5**
- ... davon erfolglos oder abgebrochen: **13**
- ... davon (teilweise) vom Abgeordnetenhaus übernommen: **4**
- ... Volksbegehren (zweite Stufe): **7**
- ... davon erfolgreich (mehr als 174.000 Unterschriften): **5**
- ... Volksentscheide (dritte Stufe): **5**
- ... davon erfolgreich (Zustimmung von mehr als einem Viertel der Wahlberechtigten und der Mehrheit der Abstimmenden): **2**

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Ebene der Berliner Bezirke seit 1996 ...

- ... **9**
- ... davon unzulässig: **2**
- ... davon erfolgreich im Bürgerentscheid: **2**

Volksentscheide* seit 1946 in ...

- ... Baden-Württemberg: **0**
- ... Bayern: **6**
- ... Berlin: **5**
- ... Brandenburg: **0**
- ... Bremen: **0**
- ... Hamburg: **7**
- ... Hessen: **0**
- ... Mecklenburg-Vorpommern: **0**
- ... Niedersachsen: **0**
- ... Nordrhein-Westfalen: **0**
- ... Rheinland-Pfalz: **0**
- ... Saarland: **0**
- ... Sachsen: **1**
- ... Sachsen-Anhalt: **1**
- ... Schleswig-Holstein: **2**
- ... Thüringen: **0**

*ohne von den Landesparlamenten initiierte Referenden

Von Oktober 2014 bis Oktober 2015 gesammelte Unterschriften für die Europäische Bürgerinitiative (EBI) gegen TTIP in ...

- ... Deutschland: **1.577.042**
- ... Großbritannien: **501.819**
- ... Frankreich: **360.227**
- ... Österreich: **142.971**
- ... der gesamten EU: **3.284.289**

EU-PolitikerInnen und -Verwaltungsleute, die bereit waren, die gesammelten EBI-Unterschriften gegen TTIP entgegenzunehmen ...

... **0**

Quorum, ab dem der Petitionsausschuss öffentliche Petitionen öffentlich berät ...

... **50.000**

Quellen:
Brandenburger Landtag, Mehr Demokratie e. V., selbstorganisierte Bürgerinitiative Stopp TTIP, Deutscher Bundestag

Ich will die Arbeit des BUND unterstützen.

Ja, ich möchte Mitglied werden und wähle folgenden Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied (mind. 50€)
- Familie (mind. 65€)
- Ermäßigt (mind. 16€)
- Lebenszeitmitglied (einmalig mind. 1.500€)

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefon (wenn Sie möchten)

E-Mail (wenn Sie möchten)

Ich will den E-Mail-Newsletter des BUND Berlin erhalten.

Bitte ziehen Sie den Beitrag ab dem

- monatlich
 - vierteljährlich
 - halbjährlich
 - jährlich
- bis auf Widerruf von meinem Konto ein.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung an:

BUND Berlin • Crellestr. 35 • 10827 Berlin • Fax 030 78790018 • kontakt@BUND-Berlin.de
BUND Brandenburg • Friedrich-Ebert-Str. 114a • 14467 Potsdam • Fax 0331 23700145 • BUND.brandenburg@BUND.net

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



KontoinhaberIn

IBAN (oder Konto-Nr.)

BIC (oder Bankleitzahl)

Geldinstitut/Ort

Datum/Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

BUND Gläubiger-ID: DE34ZZZ00000103826

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem BUND ein SEPA-Lastschriftmandat mit dem Sie gleichzeitig Ihre Bank anweisen, die vom BUND auf Ihr Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Bestätigung und alle notwendigen Informationen (insbesondere Kontaktdaten sowie die Zusammenfassung der Zahlungsinformationen) erhalten Sie mit Ihrem Begrüßungspaket.

Der Widerruf ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Ihre persönlichen Daten werden elektronisch erfasst und können – gegebenenfalls durch Beauftragte des BUND e. V. – auch zu Informations- und Werbezwecken für die Umwelt- und Naturschutzarbeit des BUND genutzt werden. Ihre Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.